



Aktenzeichen: 611/TK

Datum: 10.03.2022

Hinweis: XVII/1445

Beratungsfolge: Ortsbeirat Flomersheim Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Übernahme der im Flurbereinigungsverfahren "Flomersheim/Frankenthaler Weg" geschaffenen Wege bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist grundsätzlich bereit, die von der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung „Flomersheim/Frankenthaler Weg“ neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung zu übernehmen. Eine Übernahme umfasst:

1. die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege, einschließlich Nebenanlagen,
2. die wasserwirtschaftlichen Anlagen (Vorfluter, Drainagen, Rückhaltebecken) und
3. die landschaftspflegerischen Anlagen.

Der Eigentumsübergang soll durch den Flurbereinigungsplan erfolgen.

Die Übernahme in Eigentum und Unterhaltung erfolgt jeweils nach beendetem Ausbau entsprechend dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan und bleibt einer gesonderten Übergabeverhandlung vorbehalten. Hierzu erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Mit der Drucksache XV/1445 wurde am 07.07.2021 die Einleitung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens, welches zum Ausbau des 630 m langen, maroden Wegstückes des „Frankenthaler Weges“ notwendig ist, im Stadtrat beschlossen.

Der Frankenthaler Weg weist auf der Länge dieses Wegstückes wegen des unzureichenden Unterbaus erhebliche Schäden auf, sodass er dringend erneuert werden muss.

Die Freinsheimer Straße in Norden (Allee zwischen Flomersheim und Frankenthal) und die Bahnlinie im Süden stellen dabei die Flurbereinigungs-grenze dar. Dazwischen sollen die benötigten Anlagen geschaffen und der Grundbesitz neugeordnet werden.

Die Teilnehmergeinschaft führt Maßnahmen an den gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch bzw. Maßnahmen, die diese direkt betreffen. Die Übernahme der im Zuge der Flurbereinigung geschaffenen Wege und gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung der Stadt Frankenthal (Pfalz) ist zwingende Voraussetzung vor Erlangung des Baurechts in einer Flurbereinigung.

Ohne die Übernahme kann die Planung nach § 41 FlurbG nicht durchgeführt werden.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) erklärt sich daher grundsätzlich zur Übernahme in Eigentum und Unterhaltung bereit.

Die Übergabe der neu geschaffenen bzw. erweiterten Wege erfolgt im Nachgang zum Wegebau in Ortsterminen. Hier werden die technischen Bauwerke in Augenschein genommen und ggfs. notwendige Nachbesserungen dokumentiert.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister